

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Besondere Geschäftsbedingungen SaaS-, ITaaS- und Rechenzentrumslösungen Besondere Geschäftsbedingungen Beratungsleistungen Dienstleistungspreisliste

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen und Warenlieferungen (Online-Produkte/SaaS-Lösungen, Software, Seminare, Online-Trainings, Dokumente, Broschüren etc.) in der Geschäftsbeziehung mit S+S SoftwarePartner GmbH.

1. Bestellung und Vertragsschluss

- bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Kunde hierauf hingewiesen. Online-Katalog dar. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsan- 2. Testphase nahme dar. Wir nehmen eine Bestellung durch eine Auftragsbestätigung per E-Mail/Brief/Telefax oder 2.1. Sofern im Bestellangebot eine kostenlose Testdurch Auslieferung an. Der Vertragstext wird bei elektronischen Bestellungen per Internet nach Ver-Onlineportal oder per E-Mail- Anfrage an info@softwarepartner.net abgerufen werden.
- leistung unverzüglich ausgeliefert oder erbracht. Wir wendern testen. behalten uns vor, von der Ausführung einer Bestellung abzusehen, wenn die Ware oder Dienstleistung 2.2. Sofern im Bestellangebot eine Testphase anfügbarkeit informiert. Tagesgenaue Liefertermine berührt. müssen schriftlich vereinbart werden. Sofern die Bestellung per Internet erfolgt, ist der voraussichtliche Liefertermin dem Bestellangebot zu entnehmen.
- 1.3. Software befindet sich bei Lieferung auf dem 3.1. Als Zahlungsmethode bieten wir derzeit die Beaktuellen Stand. Damit diese aktuell bleibt, nimmt zahlung per Bankeinzug und gegen Rechnung an. der Kunde entsprechend der jeweiligen Produkt- Soweit eine Zahlungsweise per Bankeinzug gewählt beschreibung automatisch am Update-Service teil. wird, wenden wir das SEPA-Lastschriftverfahren an, Umfang und Preis der jeweiligen Updates entspre- die jeweils mit einer Rechnung vorab angekündigt chen den Angaben im Bestellangebot.
- 1.4. Zur Abnahme und Installation der Updates im 3.2. Rechnungen sind nach Fälligkeit im Regelfall pflichtet.
- 1.5. Kundenanfragen im Zusammenhang mit Pro-Rechnungsdatum vom angegebenen Bankkonto des grammständen, die sechs Monate oder länger nicht Kunden abgebucht. Rechnungen und Mahnungen mehr aktuell sind, werden immer nach Aufwand ab- werden maschinell erstellt, sie können dem Kunden gerechnet, auch wenn Support- und/oder Wartung per Brief oder E-Mail zugesandt werden. vertraglich abgedeckt sind.

Drittanbieter umgeleitet. Sollten für die Inhalte der Drittanbieter zusätzliche Kosten entstehen (z.B. pay 1.1. Die Darstellung der Produkte stellt kein rechtlich per document, pay per use oder andere), wird der

- phase angegeben ist, hat der Kunde beim erstmaligen Bezug eine angebotsabhängige Testphase. Die tragsschluss gespeichert und kann vom Kunden im Testphase beginnt mit Erhalt der Software bzw. mit Erhalt der Zugangsdaten oder Bereitstellung eines Zugangs. Während der Testphase kann der Kunde die Software gegebenenfalls mit eingeschränktem 1.2. Soweit verfügbar wird bestellte Ware oder Dienst- Funktionsumfang oder reduzierter Anzahl an An-
- nicht mehr vorrätig, vergriffen oder nicht verfügbar gegeben ist, wird hierdurch das für Verbraucher daist. In diesem Fall wird der Kunde über die Nichtver- neben bestehende gesetzliche Widerrufsrecht nicht

3. Zahlungsbedingungen

- wird.
- Rahmen des Update-Service ist der Kunde nicht ver- mit Zusendung zahlbar ohne Abzug; bei erstmaligem Bezug nach Ablauf der Testphase. Bei Bankeinzug wird der Rechnungsbetrag 10 Tage nach
- 3.3. Ist für die Programmnutzung oder für Service-1.6. Im Zuge der Leistungserbringung ist der Auf- leistungen keine abweichende Regelung zum Zahtragnehmer berechtigt, andere Unternehmen mit lungsrhythmus getroffen, gilt die monatliche Fälligder Durchführung von Aufträgen zu betrauen. Einzi- keit als vereinbart. In diesem Fall sind die Beträge ger Vertragspartner und Gläubiger des Vergütungs- jeweils fällig am ersten Bankbuchungstag des Moanspruches bleibt in diesen Fällen S+S SoftwarePart- nats. Bei vierteljährlicher Zahlungsweise sind die ner GmbH. Der Kunde hat mitunter die Möglichkeit, Beträge jeweils zum ersten Bankbuchungstag des auf Inhalte oder Produkte von Drittanbietern zuzu- Quartals im Voraus fällig, analog bei halbjährlicher greifen. Hierzu wird er eventuell auf Server dieser Zahlungsweise zum ersten Bankbuchungstag im Ja-

nuar und im Juli und bei jährlicher Zahlungsweise am 4.5. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beitungen werden abweichend monatlich nachträglich ren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. abgerechnet.

- passungsrecht gilt insbesondere auch bei nachweis-Betriebs- und Lohnkosten.
- 3.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten, sofern ihm nicht aus demselben Ver- 4.7. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir tragsverhältnis ein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht zusteht. Die Aufrechnung ist nur zulässig, soweit die Forderung, mit der aufgerechnet wird, unfür unberechtigte Rücklastschriften sind vom Kunden zu tragen.
- 3.6. Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Kosten des Kunden. Die tatsächlichen Versandkosten sind dem die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen jeweiligen Bestellangebot zu entnehmen.

4. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

- 4.1. Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben.
- 4.2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses im Falle eines Dienstleistungsvertrags.
- 4.3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail an 5. Kündigung info@softwarepartner.net über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- 4.4. Der Widerruf ist zu richten an: S+S SoftwarePartner GmbH, Haldemer Straße 64, D-32351 Stemwede

- ersten Bankbuchungstag im Januar. Beratungsleis- derseits empfangenen Leistungen zurück zu gewäh-
- 4.6. Wir haben Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ih-3.4. Die Lieferung erfolgt zu dem jeweils gültigen nen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten. Bruttoendpreis (Nettopreis zuzüglich gesetzlicher unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen Mehrwertsteuer). Ausdrücklich vorbehalten bleibt ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung die Möglichkeit, die jeweiligen Preise für die Produk- über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingete auch bei bestehenden Update-Services jährlich in gangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir angemessener Weise anzupassen. Dieses Preisan- dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit bar eingetretenen Erhöhungen von Produktions-, Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frübestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Kosten here Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf des Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie absenden.
 - 4.8. Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einer Dienstleistung vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzver-
 - zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder
 - zur Erbingung von Dienstleistungen, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder
 - zur Lieferung von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

5.1. Bei einem Vertrag über die fortlaufende Lieferung auf unbestimmte Zeit kann der Vertrag jederzeit mit Wirkung für die Zukunft, soweit der Vertrag keine besonders vereinbarte Kündigungsfrist enthält, gekündigt werden. Etwaige nach der Beendigung des Vertrags noch erhaltene Lieferungen sind schließlichen Nutzungsrechte nur zeitlich befristet zurückzugeben.

- kann auch dieser jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.
- 5.3. Ist eine Mindestbezugs-/Mindestnutzungsdauer vereinbart, verlängert sich die Vertragslaufzeit nach 8.1. Termine und Lieferfristen sind unverbindliche Ablauf der Mindestbezugs-/Mindestnutzungsdauer automatisch um die jeweilige im Bestellangebot genannte Dauer, längstens um ein Jahr.
- 5.4. Im Falle der Kündigung eines Vertrags mit vereinbarter Kündigungsfrist oder Mindestnutzungsdauer hat der Kunde bis zum Ende der vertraglichen Restlaufzeit weiterhin Anspruch auf die vertraglich vereinbarten Leistungen.
- 5.5. Jede Kündigung hat in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) zu erfolgen. Eine Annahmeverweigerung 9. Software oder Nichtnutzung von Lieferungen und Dienstleistungen gilt nicht als Kündigung. Ohne rechtzeitig 9.1. Der Kunde hat das Recht, die Software im vereingehende Kündigung verlängert sich die Vertragsdauer automatisch.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen bleibt vorbehalten. Bei Lieferungen/Leistungen an wender vereinbart ist. Weiterverkäufer ist dieser zur Weiterveräußerung grundsätzlich ermächtigt, die Forderungen einzuzie-Rechnungswertes der Ware ab (verlängerter Eigen- zen (named user). tumsvorbehalt).

7. Urheber- und Nutzungsrechte

- 7.1. Mit Vertragsschluss wird dem Kunden das Recht eingeräumt, die Dienstleistungen und Warenlieferungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.
- te werden die nicht übertragbaren und nicht aus- für Test- und Schulungszwecken verwendet werden

für die Dauer der vereinbarten Laufzeit des Nutzungsvertrags übertragen. Das Nutzungsrecht ist auf **5.2.** Soweit der Update-Service vereinbart wurde, die nachfolgend beschriebene Nutzung beschränkt.

8. Termine und Lieferfristen

Orientierungshilfen. Dies gilt nicht, wenn Termine ausdrücklich schriftlich als fix vereinbart sind. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verzögerungen, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber erforderliche Mitwirkungspflichten unterlässt. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den insoweit entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

- tragsgemäßen Umfang (Anzahl der erworbenen Lizenzen, Anzahl der berechtigten Anwender, Dauer des Nutzungsrechts, Anzahl und Leistung der zugeordneten Computerprozessorkerne) zu nutzen.
- 9.2. Software darf pro Anwenderlizenz nur durch eine Person genutzt werden (named user), wenn keine Volumenlizenz ohne Beschränkung der Anzahl der An-
- im ordentlichen Geschäftsgang berechtigt. Er ist 9.3. Im Falle eines Vertrages über eine Netzwerkversion/Mehrfach-Lizenz ist der Kunde berechtigt, die hen. Der Weiterverkäufer tritt sicherheitshalber alle Software durch eine der Anzahl der erworbenen Li-Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe des zenzen entsprechenden Anzahl von Personen zu nut-
 - 9.4. Der Kunde ist berechtigt, die Software ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Die unentgeltliche oder entgeltliche Nutzung von Software im Auftrag Dritter ist nicht gestattet.
- 9.5. Der Kunde ist berechtigt, die Software zu installieren und zu nutzen sowie Sicherungskopien zu fertigen. Im Lizenzumfang ist soweit nicht individuell explizit ausgeschlossen das Recht enthalten, eine 7.2. Für Online-Produkte, Daten, Medien oder SaaS- zusätzliche Testumgebungen und eine Schulungs-Lösungen sowie Informations-/Datenbankproduk- umgebung einzurichten, die jeweils ausschließlich

dürfen.

- 9.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, Kopien der Soft- für seine Software ab. ware zu erstellen, sofern die Kopien nicht zu Datensicherungszwecken erfolgen und auch nur zu diesem 10.4. Die Kündigungsfrist für Servicescheine beträgt, Zwecke eingesetzt werden.
- 9.7. Er darf ferner die Softwarebestandteile durch Kopie, elektronische Sicherung oder durch andere 10.5. Der Subskriptionsvertrag wird unbefristet ge-Verfügung stellen.
- 9.8. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zugangskennungen und/oder Passwörter für das Produkt oder für Datenbankzugänge, die mit dem Produkt im Zusammenhang stehen, an Dritte weiterzugeben.
- 9.9. Der Kunde ist nicht befugt, die Software und/ oder die zugehörige Dokumentation ganz oder teil- 11. Datenbanken weise zu ändern, zu modifizieren, anzupassen oder zu dekompilieren, soweit es jeweils über die Grenzen 11.1. Informations-/Datenbank- und Online- Produkte der §§ 69d Abs. 3, 69e UrhG hinausgeht.
- 9.10. Der Kunde ist nicht befugt die Software, die Dozifikationen als Vorlage zu verwenden im Sinne des die zur Darstellung und Suche der Inhalte der Onmen).

10. Lizenzerwerb und Subskription

- 10.1. Mit dem einmaligen Lizenzerwerb (Kauf) erwirbt der Kunde das Recht, die Software in dem im Programmschein vereinbarten Umfang zu nutzen. Die Nutzungsrechte sind zeitlich unbefristet. Es handelt sich um einen Kaufvertrag i.S. des §433 BGB.
- 10.2. Mit dem regelmäßigen Lizenzerwerb (Subskription/Abo Modell) erwirbt der Kunde das Recht, die Software zeitlich befristet zu nutzen. Der vereinbarte Zahlungsrhythmus regelt hierzu den Rhythmus des Lizenzerwerbs. Es handelt sich ausdrücklich um kein Mietmodell i.S. §535 BGB, sondern ebenfalls um regelmäßige Kaufverträge i.S. des §433 BGB.
- skription/Abo Modell) erwirbt der Kunde regelmäßig aller Nutzungs- und Schutzrechte.

eine aktuelle Version. Mit diesem Vertragsmodell deckt der Kunde fortlaufend Updates und Upgrades

- wenn nicht abweichend vereinbart, zwölf Monate zum Jahresende.
- Verfahren nicht vervielfältigen, die Software weder schlossen. Die Mindestdauer entspricht dem ververtreiben, vermieten, Dritten Unterlizenzen hieran einbarten Zahlungsrhythmus. Der Vertrag verläneinräumen, noch diese in anderer Weise Dritten zur gert sich jeweils um die mit dem Zahlungsrhythmus vereinbarte Periode, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist, die ebenfalls dem vereinbarten Zahlungsrhythmus entspricht, von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigungsfrist für Subskriptionsverträge beträgt, wenn nicht abweichend vereinbart, zwölf Monate zum Jahresende.

- sind urheberrechtlich geschützt als Datenbankwerke (§ 4 Abs. 2 UrhG) und als Datenbanken (§ 87a ff. UrhG). Die einzelnen Dokumente sind darüber hinkumentation, Prozesse, Masken oder Datenbankspe- aus urheberrechtlich geschützte Werke (§ 2 UrhG); Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte line-Produkte erforderliche Software unterliegt dem der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Abkom- Schutz des Urhebergesetzes nach den §§ 69a ff. UrhG.
- **11.2.** Der Kunde ist zur Nutzung der Informations-/ Datenbank- und Online-Produkte im geschäftsüblichen, für seine Bedürfnisse erforderlichen Umfang innerhalb der Grenzen des § 87b UrhG berechtigt. Soweit die tatsächliche Nutzung unsere berechtigten Interessen in unzumutbarer Weise beeinträchtigen, sind wir berechtigt, den Zugriff auf das Datenbankwerk/die Datenbank einzuschränken oder zu verhindern. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe wesentlicher Bestandteile oder die wiederholte und systematische Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe und Zugänglichmachung von unwesentlichen Bestandteilen des Datenbankwerks/ der Datenbank. Alle nachstehend nicht ausdrücklich aufgeführten Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte anden Informations-/Datenbank-und 10.3. Durch einen regelmäßigen Lizenzerwerb (Sub- Online-Produkten verbleiben bei uns als Inhaberin

- 11.3. Der Kunde erwirbt das Recht, auf die Informanächsten Updates.
- 11.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Informations-/ 13.2. Innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungs-Datenbank- und Online-Produkte nur für eigene frist ist es möglich, Nachbesserung oder Ersatzlie-Zwecke zu nutzen und Dritten weder unentgeltlich ferung zu verlangen. Soweit wir zur Nachbesserung noch entgeltlich einen gesonderten Zugriff auf die oder Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage Informations-/Datenbank- und Online-Produkte zu sind oder dies aus anderen Gründen fehlschlägt, ist ermöalichen. Die Informations-/Datenbank- und der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl vom Vertrag Online- Produkte dürfen pro Lizenz nur durch eine zurückzutreten oder eine angemessene Herabset-Person genutzt werden (named user). Im Falle eines zung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen. Vertrages über eine Netzwerkversion/Mehrfach-Lizenz ist der Kunde berechtigt, die Informations-/ 13.3. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbezahl der erworbenen Lizenzen entsprechenden An- ter oder unterbliebener Lieferung, sind ausgeschloszahl von Personen zu nutzen (named user).
- ten Hardware-Plattformen und deren Betriebssys- per und Gesundheit. temumgebung(en) zugelassen. Dem Kunden ist es untersagt, Copyrightvermerke, Kennzeichen/Mar- 13.4. Mit einem Serviceschein zur Softwarepflege Produkten zu verändern.

12. Datenschutz

12.1. Dem Auftraggeber ist bekannt und er willigt ein, 13.5. Upgrades werden mit jeweils einem eigenen tung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ab. ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die Erhebung, 13.6. Eine Nutzung der Software kann ohne Pflege Bearbeitung und Nutzung der personenbezogenen der Software mit aktuellen Updates und Upgrades Daten des Auftraggebers erfolgt unter Beachtung fachlich und/oder technisch stark eingeschränkt des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Tele- oder unmöglich sein. Wurden über einen Zeitraum mediengesetzes (TMG) und der unter softwarepart- von drei Jahren oder länger keine Updates und Upner.net bereitgestellten Datenschutzerklärung.

13. Gewährleistung und Haftung

- tions-/Datenbank- und Online- Produkte von jedem 13.1. Warenlieferungen und Dienstleistungen werden beliebigen Rechner zuzugreifen, der für diese Zwecke regelmäßig mit der zu erwartenden Sorgfalt erstellt, geeignet ist. Die Dauer des Nutzungsrechts bestimmt überarbeitet und aktualisiert. Trotz aller Umsicht und sich nach der dem Vertragsverhältnis zu Grunde Sorgfalt ist bei der Verwendung der Warenlieferunliegenden Vereinbarung, sie wird dem Kunden bei gen und Dienstleistungen stets darauf zu achten, Vertragsbeginn mitgeteilt und endet spätestens mit dass eine veränderte Gesetzeslage oder Änderung Ablauf des Vertragsverhältnisses. Informations-/ durch die Rechtsprechung eine Modifikation erfor-Datenbank-Produkte, enthalten einen Zeitschalter, derlich macht. Reklamationen sind unverzüglich in der die weitergehende Nutzung ausschließt; ihre Textform (Brief, Telefax, E-Mail) gegenüber S+S Soft-Laufzeit ist jeweils befristet bis zum Erscheinen des warePartner GmbH, soweit sie Updates betreffen innerhalb eines Monats nach Übernahme, anzuzeigen.
- Datenbank- und Online-Produkte durch eine der An- sondere Schadensersatzansprüche wegen verspätesen. Dies gilt nicht, soweit die Schadensursache auf von uns zu vertretenden Vorsatz oder grober Fahr-11.5. Die Nutzung ist nur auf den von uns unterstütz- lässigkeit beruht oder bei Verletzung von Leben, Kör-
- kenzeichen und/oder Eigentumsangaben an den kann der Kunde mit uns eine fortlaufende Nachbesserung, technische Anpassungen, Mängelbeseitigung (fortlaufende Updates) und telefonische Anwenderunterstützung vereinbaren.
- dass zur Leistungserbringung erforderliche persön- Programmschein lizenziert und beinhalten neue liche Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Funktionen für die erworbene Software und decken Der Auftraggerber stimmt der Erhebung, Bearbei- aktuelle gesetzliche und regulatorische Änderungen
 - grades bezogen, ist es möglich die Software durch Neuerwerb oder durch eine Umstellung auf Subskription (Abomodell) zu aktualisieren.

- Datenträgern/Datenverarbeitungsanlagen des Kun- der Zugriff zeitweise beschränkt sein. den entstandene Schäden wird nur gehaftet, soweit es sich um typischerweise auftretende, vorhersehbare Schäden handelt und der schadensursächliche 14. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen Mangel an den Warenlieferungen und Dienstleistungen von einem gesetzlichen Vertreter oder Erfül- 14.1. Die Geltung entgegenstehender oder abweisacht worden ist.
- 13.8. Bei Verträgen mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sonder- 14.2. Wir behalten uns nach Maßgabe der nachihres Handelsgewerbes gehört – ist über die Haf- diese Änderung unter Berücksichtigung der Intereshandelt oder vertragliche Hauptpflichten verletzt Änderungen von Kontaktinformationen. sind.
- 13.9. Gesetzliche Ansprüche auf Mängelbeseitigung dieser Geschäftsbedingungen mit angemessenem und Nachlieferung – nicht aber auf Schadensersatz Vorlauf, mindestens jedoch einen Monat vor dem be-- bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. absichtigten Inkrafttreten informieren. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen entgangenen Gewinns oder Folgeschä- 14.4. Die Information erfolgt an die von Ihnen beden, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die nannte Email-Adresse. Schadensursache auf von uns zu vertretenden Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder bei Ver- 14.5. Sollten Sie mit einer von uns beabsichtigten letzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- tenverlustes wird nur für den üblicherweise erforder- monats schriftlich zu kündigen. lichen Aufwand zur Wiederherstellung gehaftet.
- 13.11. Der Kunde ist verpflichtet, eigenständig durch 15. Gerichtsstand Ausdruck oder Archivierung gemäß gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben kaufmännische und 15.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute, mentation nicht ausdrücklicher Bestandteil unserer des Auftragnehmers. vereinbarten Dienstleistung ist.
- 13.12. Wir bemühen uns, den Zugang zu den On- Ausschluss des UN-Kauf- und Handelsrechtes. line-Produkten permanent (365 Tage/24 Stunden) zu ermöglichen. Die jederzeitige Verfügbarkeit wird 15.3. Reklamationen, Kündigungen und Widerrufe

jedoch ausdrücklich nicht garantiert. Insbesondere 13.7. Für durch den Einsatz von Warenlieferungen kann aus technischen Gründen, etwa wegen erforund Dienstleistungen an anderer Software oder an derlicher Arbeiten zur Wartung und Instandsetzung

- lungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verur- chender Geschäftsbedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen oder Leistungen vorbehaltlos annehmen.
- vermögen sowie Kaufleuten gegenüber Letzteren folgenden Bestimmungen das Recht vor, diese allallerdings nur dann, wenn der Vertrag zum Betrieb gemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, sofern tungsbeschränkung des vorstehenden Satzes hinaus sen von uns für Sie zumutbar ist; dies ist insbesonauch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit durch Er- dere der Fall, wenn die Änderung für Sie ohne wefüllungsgehilfen ausgeschlossen, sofern es sich nicht sentliche rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile um das Verschulden leitender Erfüllungsgehilfen ist, z.B. bei Veränderungen im Registrierungsprozess,
 - 14.3. Im Übrigen werden wir Sie vor einer Änderung
- Änderung nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, der Änderung innerhalb eines Monats nach 13.10. Der Kunde ist, zur Sicherung seines Systems, Mitteilung zu widersprechen. Wenn Sie fristgerecht verpflichtet, Daten in anwendungsadäquaten Inter- widersprechen, sind wir berechtigt, den Vertrag mit vallen zu sichern. Im Falle eines zu vertretenden Da- einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalender-

- andere Daten außerhalb unabhängig von unseren juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Produkten zu dokumentieren, soweit diese Doku- öffentlich- rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz
 - **15.2.** Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter

bitte an folgende Adresse senden: S+S SoftwarePartner GmbH Haldemer Straße 64, D-32351 Stemwede

Besondere Geschäftsbedingungen für SaaS-, ITaaS- und Rechenzentrumslösungen

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Software, SaaS-, ITaaS- und Rechenzentrumslösungen die folgenden Besonderen Geschäftsbedingungen.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Wir bieten verschiedene Softwarelösungen zur (nachfolgend "Supportleistungen") durch kompeten-Unterstützung von Geschäftsprozessen an und stel- tes Personal und gemäß anerkannten Industriestanlen diese teilweise als SaaS, ITaaS- und Rechenzent- dards. Wir stehen für den Erfolg bei der Beseitigung rumslösung zur Nutzung zur Verfügung. Der konkrete von Fehlern nicht ein und übernehmen insoweit auch Funktionsumfang der Lösung sowie die Anforderungen an die Hardware- und Softwareumgebung, die dingungen ist jede vom Kunden gemeldete Störung, auf Kundenseite erfüllt sein müssen, ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot und der Anwenderdo- tionsfähigkeit von Angebot und Anwenderdokumenkumentation. Die Überlassung der Lösung auf Da- tation abweicht und sich dies auf deren Gebrauchstenträgern oder im Wege der online Übertragung zur tauglichkeit mehr als unwesentlich auswirkt, oder lokalen Installation ist nicht möglich.
- **1.2.** Als Bestandteil der Lösung wird Speicherplatz werden. auf zentralen Servern zur Verfügung gestellt, auf den die mit der SaaS-Lösung erzeugten und verarbeite- 1.7. Falls eine aufgetretene Störung nicht reproduten Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses ziert werden kann, gilt diese nicht als Fehler. Die Pargespeichert werden können. Die Archivierung der teien werden in diesem Fall das weitere Vorgehen Daten entsprechend den handels- und steuerrecht- aemeinsam abstimmen. lichen Aufbewahrungsfristen ist im Leistungsumfang nicht enthalten.
- 1.3. Leistungsübergabepunkt ist der Router-Ausgang unseres eigenen oder des von uns genutzten Rechenponenten für das Internet auf Kundenseite muss der 15:00 Uhr erreichbar. Kunde selbst Sorge tragen.
- außerhalb der Betriebszeiten verfügbar (365 Tage / 24 Stunden), es besteht jedoch kein Anspruch hier- der Fehlerklasse; es gelten folgende Fehlerklassen. auf. Soweit aus dringenden, unaufschiebbaren technischen Gründen ausnahmsweise Wartungsarbeiten während der Betriebszeiten erforderlich werden, mit der Folge, dass die Lösung in dieser Zeit nicht zur Verfügung steht, werden wir nach Möglichkeit rechtzeitig mittels E-Mail an die von Ihnen genannte Adresse informieren.
- **1.5.** Für diese Lösungen gelten die folgenden Servicelevel: Betriebszeit: Montag Freitag, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr und außerhalb grundsätzlich der zeiten triebszeit. Verfügbarkeit während der Betriebszeiten: fasst folgendes: mindestens 95 % im Mittel eines Kalendermonats.

- 1.6. Wir unternehmen die Analyse und Behebung dokumentierter, reproduzierbarer Fehler der Lösung keine Garantie. Fehler im Sinne dieser Geschäftsbedie zur Folge hat, dass die Beschaffenheit und Funk-Korruption von Daten oder Verlust von Daten eintritt, die mit der Lösung bearbeitet oder von ihr erzeugt
- **1.8.** Der Kunde muss auftretende Fehler unverzüglich mit genauer Beschreibung des Problems melden. Die Meldung kann mündlich erfolgen, ist jedoch spätestens am nächsten Werktag in Textform als E-Mail zentrums zum Internet. Für die Anbindung an das an helpdesk@softwarepartner.net zu wiederholen. Internet, das Bereitstellen oder das Aufrechterhalten Wir sind zur Entgegennahme von Fehlermeldungen der Netzverbindung zum Rechenzentrum sowie das fernmündlich und per E-Mail montags – donnerstags Beschaffen und Bereitstellen von Netzzugangskom- von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 –
- 1.9. Bei Fehlermeldungen werden die nachfolgend 1.4. Üblicherweise sind die meisten Lösungen auch beschriebenen Aktivitäten innerhalb der Reaktionszeit durchgeführt. Die Reaktionszeit ist abhängig von
 - Fehlerklasse 1: Ein produktiver Einsatz der Lösung ist nicht oder nur erheblich eingeschränkt möglich oder wesentliche Leistungsmerkmale werden verfehlt.
 - Fehlerklasse 2: Die Kernfunktionalität ist gewährleistet, es liegt jedoch ein wesentlicher Fehler in einem Teilmodul vor, der das Arbeiten mit diesem Modul verhindert oder erheblich einschränkt.
 - Fehlerklasse 3: Alle übrigen Fehler.
 - Wartungs- 1.10. Innerhalb der Reaktionszeiten legen wir einen Be- Vorschlag für die Behebung des Fehlers vor. Er um-
 - Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten Analyse;
 - Darstellung der Auswirkungen auf andere Funktionalitäten (Kritikalität);

- Vorschlag einer Vorgehensweise, um den Fehler zu beheben.
- Fehlerklasse 1: Reaktionszeit 8 Stunden
- Fehlerklasse 2: Reaktionszeit 2 Werktage
- Fehlerklasse 3: Reaktionszeit 5 Werktage
- 1.11. Wir sind nicht verpflichtet, Supportleistungen zu erbringen:
- bei Fehlern, die auf unzulässigen Änderungen oder Anpassungen der Lösung beruhen;
- bei Fehlern, die auf nicht bestimmungsgemäßer Nutzuna beruhen:
- bei Fehlern, die ursächlich in der technischen Umgebung des Kunden erzeugt werden;
- · für andere Software (insbesondere Fremdsofware, die auf Kundensystemen eingesetzt wird);
- · bei Fehlern, die auf unsachgemäßer oder nicht · autorisierter Nutzung der Lösung basieren;
- bei Fehlern, die auf Bedienungsfehlern beruhen, sofern die Bedienung nicht in Übereinstimmung mit der Anwenderdokumentation vorgenommen wird:
- bei jeglichen Hardwaredefekten im Kundensystem;
- bei Nutzung der Lösung auf anderen als den in 3. Anpassung der Vergütung der Anwenderdokumentation angegebenen zulässigen Hardware- und Betriebssystemumgebu- 3.1. Wir sind berechtigt, die Vergütung während
- · in Form von Vor-Ort-Einsätzen von unseren Mit- Preisänderung ist nur einmal im Jahr zulässig. arbeitern.
- sonderte Beauftragung zu behandeln und zu den jeweils gültigen Dienstleistungssätzen in Rechnung hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht, dass er zu stellen.
- 1.13. Die vorstehend genannten Leistungen sind abschließend. Darüber hinaus sind wir nicht zu weiteren Leistungen verpflichtet, insbesondere nicht zur Erbringung von Installations-, Anpassungs-, Pro- 4. Sperrung von Daten grammier-, Beratungs- und Schulungsleistungen.

2. Mitwirkungspflichten

- 2.1. Für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Mitwirkungsleistungen sind vollständig und rechtzeitig zu erbringen. dargetan hat. Die Mitwirkungspflichten umfassen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- und sonstigen Rechtsvorschriften zu beachten. Untersaat ist. Daten oder Inhalte auf Server von uns zu übertragen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen
- bei einer Fehlermeldung sind uns unverzüglich alle Dokumentationen, Protokolle und andere für die Fehlerbehebung relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen
- der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig an entsprechenden Produktschulungen teilzunehmen oder sich auf andere Weise das notwendige Wissen zur Nutzung der Lösung anzueignen
- es dürfen nur solche Daten übermittelt werden, die frei von Computerviren oder anderem schädlichen Codes sind
- es darf weder Software noch andere Techniken oder Verfahren im Zusammenhang mit der Nutzung der Lösung verwendet werden, die geeignet sind, den Betrieb, die Sicherheit und die Verfügbarkeit zu beeinträchtigen.

- der Laufzeit des Vertrages anzupassen. Eine solche
- **3.2.** Preiserhöhungen sind spätestens sechs Wochen 1.12. Wir sind berechtigt, solche Leistungen als ge- vor ihrem Wirksam werden in Textform anzukündigen. Für den Fall, dass die Preiserhöhung mehr als Nutzungsgebühren für Lösungen entsprechend den zehn Prozent der bisherigen Vergütung ausmacht mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats nach Zugang der Preiserhöhungsankündigung schriftlich ausüben kann.

- 4.1. Macht ein Dritter uns gegenüber eine Rechtsverletzung durch Daten oder Inhalte geltend, die vom Kunden auf die von uns bereitgestellten Datenspeicher übermittelt wurden, sind wir berechtigt, die entsprechenden Daten oder Inhalte vorläufig zu sperren, wenn der Dritte die Rechtsverletzung schlüssig
- 4.2. Wir werden den Kunden in diesem Falle auf-· bei der Nutzung sind alle anwendbaren Gesetze fordern, innerhalb einer angemessenen Frist die

Rechtsverletzung einzustellen oder die Rechtmäßig- tung sind wir zur Nacherfüllung berechtigt und verkeit der Inhalte nachzuweisen. Wird dieser Auffor- pflichtet. Falls die Nacherfüllung nicht innerhalb anderung nicht oder nicht genügend nachgekommen, gemessener Frist erfolgt, kann eine angemessene sind wir unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund den. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist stehen die ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

- treten ist, ist er auch zum Ersatz des daraus entste- es sich bei den Mängeln um Fehler der Fehlerklasse henden Schadens verpflichtet und hat uns insoweit eins handelt. von etwaigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen.
- **4.4.** Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

5. Leistungsänderungen

- oder zu ergänzen. Wir werden vertragsrelevante, erihrem Wirksamwerden per E-Mail auf das von Ihnen entweder genannte E-Mail-Konto ankündigen.
- 5.2. Der Kunde kann den Änderungen mit einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail widersprechen. Unwidersprochen werden die Änderungen Bestandteil 7.2. Beruht die Forderung des Dritten nicht auf des Vertrages. In der Änderungsmitteilung wird auf die Folgen des Widerspruchs entsprechend hinweisen.
- 5.3. Im Falle des fristgerechten Widerspruchs sind wir berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

6. Rechte bei Mängeln

- 6.1. Wird der vereinbarte Service Level für die Dauer von drei aufeinanderfolgenden Kalendermongten oder von drei Kalendermonaten innerhalb eines Zeitraums von zwölf Kalendermonaten unterschritten (Verfügbarkeit während der Betriebszeit unter 95 %, Reaktionszeiten, Fehlerbearbeitung) und haben wir dies zu vertreten, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.
- 6.2. In anderen Fällen nicht vertragsgemäßer Leis-

Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt wergesetzlichen Rechtsbehelfe zur Verfügung, wobei die Aufhebung des Vertrages (Rücktritt oder Scha-4.3. Soweit die Rechtsverletzung vom Kunden zu verdensersatz statt der Leistung) nur eröffnet ist, wenn

> 6.3. Die Verjährungsfrist für Rechte bei Mängeln beträgt zwölf Monate.

7. Schutzrechte Dritter

- 7.1. Werden durch die vertragsgemäße Nutzung der 5.1. Wir sind jederzeit berechtigt, die Lösungen teil- Lösung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechweise oder insaesamt weiterzuentwickeln, zu ändern te Dritter verletzt und erheben Dritte wegen solcher Rechtsverletzung Ansprüche gegen den Kunden, so hebliche Änderungen spätestens sechs Wochen vor werden wir nach unserer Wahl auf eigene Kosten
 - das Recht zur Nutzung der Lösung verschaffen oder
 - die Lösung so umarbeiten, dass sie nicht mehr gegen Rechte Dritter verstoßen und mindestens die vertraglichen bedungenen Eigenschaften auf weist.

 - Änderungen der Lösung, die von uns nicht im Rahmen dieses Vertrages oder in sonstiger Weise genehmigt wurden, oder
 - der Nutzung der Lösung in anderer Weise als gemäß der Zweckbestimmung dieses Vertrages vereinbart, oder
 - der Nutzung der Lösung auf von uns nicht freigegebenen Hardware-Plattformoder Betriebssystem-
 - so werden wir den Kunden nach eigener Wahl verteidigen oder von Schäden, die sich unmittelbar aus einer solchen Forderung ergeben und gegen den Kunden gerichtlich geltend gemacht werden, im Rahmen der Haftungsbeschränkungen freistellen und schadlos halten. Die Ersatzpflicht ist aus geschlossen, wenn wir nachweisen, dass der Kunde die Verletzung von Rechten Dritter nicht zu vertreten hat.
 - 7.3. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich zu unterrichten, falls Dritte Schutzrechtsverletzungen gegen ihn geltend machen. Der Kunde ist nur be-

rechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere oder gesetzliche Ansprüche des Dritten unter Vorbehalt zu befriedigen, sofern wir zuvor mitgeteilt haverteidigen werden.

8. Haftung

- 8.1. Wir haften für sämtliche sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Schäden, gleich aus zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich welchem tatsächlichen oder rechtlichen Grund nur zu machen. nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:
- 8.2. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir unbeschränkt nach tigkeit bei Durchführung von vertragsgegenständden gesetzlichen Vorschriften.
- 8.3. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung pro Kalenderjahr auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden bis zu einem Gesamtbetrag für alle Schadensfälle pro Kalenderjahr, der einhundert Prozent der in diesem Kalenderjahr vom Kunden Informationen ist allein auf den Gebrauch für die gezahlten Vergütung entspricht. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für den Fall des Datenverlusts Partei informiert die andere Partei unverzüglich nach und der Datenverschlechterung.

9. Geheimnisschutz. Datenschutz und **Datensicherheit**

- 9.1. Die Verarbeitung von Daten Dritter, z.B. die berufsrechtlichem Geheimnisschutz oder dem allgemeinen Datenschutz unterliegen (bspw. Patientendaten, Mandantendatenbei rechts- und steuerberatenden Berufen, Mitgliederdaten bei Vereinen, Arbeitnehmerdaten bei Unternehmen), durch externe Dienstleister kann die Zustimmung/Einwilligung dieser Dritten erfordern.
- 9.2. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich zu überprüfen, ob ein solches Zustimmungs- oder Einwilligungserfordernis besteht und, falls ja, dass die entsprechende Zustimmung- oder Einwilligung vorliegt.

10. Vertraulichkeit

- sich gerichtlich gegen die Ansprüche zu verteidigen 10.1. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ihnen unter diesem Vertrag von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie ben, dass wir den Kunden gegen den Anspruch nicht Kenntnisse, die sie bei Gelegenheit dieser Zusammenarbeit über Angelegenheiten etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendiauna dieser Vereinbaruna ohne die vorheriae schriftliche Zustimmung der betroffenen Partei nicht
 - 10.2. Die Weitergabe an Dritte, die einer gesetzlichen Verpflichtung zur Geheimhaltung unterliegen, ist nicht zustimmungspflichtig. Die Weitergabe an Mitarbeiter, welche die Informationen für ihre Tälichen Leistungen benötigen, bedarf ebenfalls keiner Zustimmuna.
 - 10.3. Die Parteien stellen jedoch sicher, dass solche Mitarbeiter an entsprechende Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind. Eine Nutzung dieser Durchführung dieses Vertrages beschränkt. Jede Kenntniserlangung über etwaige unbefugte Offenlegungen oder einen möglichen Verlust vertraulicher Informationen.
 - 10.4. Diese vorgenannte Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich
 - die andere Partei von Dritten rechtmäßig erhalten hat oder erhalten wird,
 - bei Abschluss dieses Vertrages bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung allgemein bekannt wurden,
 - bei der Partei, die diese Informationen empfängt, bereits zuvor vorhanden waren, oder
 - bei der Partei, die diese Informationen empfängt, bereits unabhängig von der Mitteilung entwickelt wurden.
 - 10.5. Das Offenlegungsverbot gilt nicht, soweit die Parteien gesetzlich oder durch gerichtliche oder behördliche Anordnungen zur Offenlegung der Informationen verpflichtet sind. In diesem Fall ist die zur Offenlegung verpflichtete Partei jedoch verpflichtet,

vorab die andere Partei von der Offenlegung der Informationen zu benachrichtigen, damit die andere Partei die Möglichkeit hat, sich gegen eine solche Offenlegung zu verteidigen und diese zu verhindern oder zu beschränken.

- 10.6. Die zur Offenlegung verpflichtete Partei wird sich nach besten Kräften gegenüber den die Offenlegung anordnenden behördlichen Stellen dafür einsetzen, dass sämtliche vertraulichen Informationen, die offen zu legen sind, vertraulich behandelt wer-
- 10.7. Die Vertraulichkeitsbindungen dieses Vertrages bestehen auch nach Beendigung dieses Vertrages für einen Zeitraum von zwei Jahren fort. Hinsichtlich der Daten, die dem Datengeheimnis oder Berufsgeheimnis unterliegen, gilt die Vertraulichkeitsbindung zeitlich unbegrenzt.

11. Vertragsübernahme

- 11.1. Wir sind berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist 12.3. Weitergehende Unterstützungsleistungen für von vier Wochen Rechte und Pflichten aus diesem die Migration der Daten können wir aufgrund geson-Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen derter Beauftragung erbringen. Solche weitergehen-Dritten zu übertragen.
- 11.2. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von zwei Wochentagen nach Anzeige der Vertragsübernahme zu kündigen.

12. Beendigung und Folgen der Beendigung

- 12.1. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wir sind insbesondere berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn
- · der Kunde mit der Bezahlung eines Betrags für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzua sind, der mindestens dem vereinbarten Entgelt für die Nutzung für den Zeitraum von zwei Monaten entspricht
- · über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren oder ein anderes der Schuldenregulierung dienendes gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren eingeleitet ist oder wird
- · das Benutzerkonto übertragen oder die Zugangsdaten zur Lösung ohne vorherige Zustimmung von uns Dritten zugänglich gemacht wurden

- der Kunde seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag im Übrigen verletzt hat und trotz Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung die Vertragsverletzung nicht einstellt oder Maßnahmen nachweist, die geeignet sind die Wiederholung der Vertragsverletzung künftig auszuschließen.
- 12.2. Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind die Parteien verpflichtet, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß abzuwickeln. Hierzu werden wir
- die im Rahmen des Vertrages bei uns gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls im Rahmen des Vertragsverhältnisses erstellte Datenbanken auf eigene Kosten spätestens vier Wochen nach der Beendigung des Vertrages nach Wahl entweder im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträger an den Kunden oder einen von ihm benannten Dritten übergeben.
- die Daten nach Bestätigung der erfolgreichen Datenübernahme unverzüglich löschen und sämtliche angefertigten Kopien vernichten.
- den Unterstützungsleistungen werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste vergütet.

Besondere Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Beratungsleistungen die folgenden Besonderen Geschäftsbedingungen.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Beratungsbedingungen gelten für Verträge und Leistungen, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften und die Bereitstellung von Medien, Daten, Konfigurationen einschließlich IT-Beratung für Kunden durch uns bei der werden. Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen oder IT- 2.3. Soll der Berater zusätzlich einen ausführlichen Proiekte ist.
- 1.2. Die nachstehenden Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.
- zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und folgenden Bereichen ist:
- Unternehmensführung und Management
- Technik, Forschung und Entwicklung
- Finanz-/Rechnungswesen und Controlling
- Materialwirtschaft und Logistik
- Produktion
- eCommerce
- Elektronische Datenverarbeitung.
- **1.4.** Die Beratungsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Bedingunist ausdrücklich vereinbart.
- 1.5. Der Maßgeblichkeit abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit auch für den Fall widersprochen, dass sie dem 3. Leistungsänderungen Berater in Bestätigungsschreiben oder auf sonstige Weise übermittelt werden.

2. Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

- 2.1. Einzelheiten des Auftrages wie Aufgabenstellung, 3.2. Protokolle über Besprechungen und den Projekt-Dauer, Honorar etc. werden in einem gesonderten sachstand werden dem gerecht, sofern sie von den schriftlichen Vertrag (Leistungsschein) geregelt.
- ratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimm- Kunden Rechnung zu tragen, sofern uns dies insbeten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von sondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitpla-

- Gutachten oder anderen Werken. Die Leistungen des Beraters sind erbracht, wenn die erforderlichen Untersuchungen, Analysen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen mit dem Auftraggeber erarbeitet sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt
- Bericht erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden. Der Bericht ist kein Gutachten, sondern gibt nur den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Beratung wieder.
- 1.3. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle 2.4. Auf Verlangen des Kunden geben wir Auskunft über den Stand der Leistungserbringung und erteilen durch einen schriftlichen Bericht Rechenschaft, der Auskünften durch Berater an den Kunden bei der den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Planung, Vorbereitung und Durchführung unterneh- Beratung wiedergibt. Soll der Auftragnehmer einen merischer oder fachlicher Entscheidungen in den umfassenden, schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.
 - **2.5.** Der Berater kann sich zur Leistungserbringung dritter Unterauftragnehmer bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Wir entscheiden nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter er einsetzt oder austauscht.
- 2.6. Wir werden ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter einsetzen gen abweichende Bedingungen des Auftraggebers und diese bei der Leistungserbringung fortlaufend zu werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung betreuen und kontrollieren. Im Übrigen entscheiden wir nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter eingesetzt werden.

- 3.1. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies ailt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- Bevollmächtigten beider Seiten unterzeichnet sind.
- **2.2.** Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Be- **3.3.** Wir sind verpflichtet, Änderungsverlangen des

nung zumutbar ist.

- 3.4. Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen.
- 3.5. Ist eine Prüfung des Mehraufwandes erforderlich, können wir hierzu eine gesonderte Beauftragung verlangen.
- 3.6. Änderungen und Ergänzungen des Leistungsscheins bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- 5.4. Weiterhin hat er die Bestimmungen des Beform.

4. Schweigepflicht und Datenschutz

- **4.1.** Wir sind verpflichtet, auch nach Beendigung des Auftrages über alle geschäfts- oder Auftragsbezogenen Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der 6.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, verstehen Leistungserbringung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren.
- 4.2. Ohne schriftliche Einwilligung des Kunden dürfen wir sie weder an Dritte weitergeben noch für sich selbst verwerten. Dies gilt auch für schriftliche Äu- 6.2. Das Entgelt für die Dienste des Beraters wird oder Empfehlungen.
- 4.3. Wir übernehmen es, alle von uns zur Durchfüh- bart. rung des Auftrages eingesetzten Personen schriftlich auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.
- 4.4. Wir sind befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages, die uns anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch <mark>6.4.</mark> Bei Projekten über 25.000 € kann vor der Leis-Dritte verarbeiten zu lassen.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, uns nach Kräften zu unterstützen und alle zur erfolgreichen Ausführung 6.5. Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
- · Insbesondere dem Berater soweit notwendig einen Arbeitsplatz in seinem Betrieb zur Verfügung zu stellen,

- notwendige Daten und Informationen zukommen zu lassen
- sowie dem Berater Zugang zu sämtlichen erforderlichen Informationsquellen zu verschaffen.
- insbesondere auf unseren Aufwand oder auf den 5.2. Der Kunde hat die entsprechenden Informationen zeitnah zu beschaffen.
 - 5.3. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.
 - triebsverfassungs- und Arbeitnehmerüberlassungsaesetzes einzuhalten.

6. Vergütung, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

- sich alle genannten Preise zuzüglich Reisekosten, Spesen und der gesetzlichen Umsatzsteuer gemäß unserer aktuellen Preisliste. Dies gilt auch für Festpreisangebote.
- ßerungen, insbesondere auftragsbezogener Berichte nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar), nach Provisionen (Provisionsvereinbarung) oder als Festpreis schriftlich verein-
 - 6.3. Projekte, zu denen ein Festpreis oder ein Höchstpreis vereinbart wurde, sind ebenfalls Dienstleistungsangebote. Diese Projekte werden anteilig über die geplante Projektzeit abgerechnet.
 - tungserbringung eine erste Rate von dreißig Prozent des Festpreises bzw. der geschätzten Auftragssumme verlangt werden. Ein nach dem Grad des Erfolges oder ein nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen.
 - fällig und sind innerhalb von vierzehn Tagen ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in der Rechnung gesondert auszuweisen. Mehrere Auftraggeber

(natürliche und/oder juristische Personen) haften Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn nachgesamtschuldnerisch.

- 6.6. Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestell- 7.8. Der Kunde ist verpflichtet, Mängel unverzüglich ten Forderungen zulässig.
- 6.7. Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

7. Gewährleistung und Verjährung

- 7.1. Wir führen alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation und die Bedürf- 8.1. Wir haften für Schäden aus der Verletzung des nisse des Auftraggebers bezogen durch.
- und Analysen die Situation des Unternehmens im Hinblick auf die Fragestellung richtig und vollständig wiedergeben. Von Dritten bzw. vom Auftraggeber des Beraters beruhen. gelieferte Daten werden auf Plausibilität geprüft.
- 7.3. Die aus den Untersuchungen abzuleitenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgen Regeln von Wissenschaft und Praxis. Die Darstelnachvollziehbarer Weise.
- 7.4. Wir wählen für den Einsatz gehörig ausgebildete typischerweise gerechnet werden muss. und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter aus und sorgen für deren fortlaufende Betreuung und Kontrolle bei der Leistungserbringung.
- 7.5. Die Verjährungsfrist für Rechte bei Mängeln beträgt sechs Monate und beginnt mit Abschluss der Beratungsleistungen.
- 7.6. Der Kunde hat für Beratungsleistungen ausschließlich Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel der Fehlerklassen eins und zwei und nur ohne 9. Geistiges Eigentum Berechnung, wenn die Dienstleistung zu einem Festpreis erbracht wurde.
- seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich- verwand und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann publiziert oder an Dritte weitergegeben werden. der Kunde die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen 9.2. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistun-

weislich ohne Interesse ist. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

zu anzuzeigen. Den Kunden trifft insoweit die Beweislast für Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Anzeiae.

8. Haftung

- Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung bezüglich der 7.2. Wir leisten Gewähr dafür, dass die Erhebungen Beratungsleistungen seitens des Beraters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen
- 8.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Berater nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer nach bestem Wissen und nach den anerkannten Bedeutung ist (Kardinalverpflichtung). Bei Verletzung der Kardinalpflicht ist die Haftung summenmäßig lung der Empfehlungen erfolgt in verständlicher und beschränkt auf das einfache des dem Auftrag zugrunde liegenden Betrages sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages
 - 8.3. Unsere Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften persönlich ebenfalls nur entsprechend den Regelungen dieser Haftungsklau-
 - **8.4.** Beschreibungen in Prospekten, im Internet oder in Anzeigen stellen keine vereinbarte Beschaffenheit dar.

- 9.1. Der Kunde stellt sicher, dass die im Rahmen des Auftrags von uns gefertigten Berichte, Organi-7.7. Ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen sationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen

gen für mit dem Kunden verbundenen Unternehmen 12.1. Soweit für das Projekt vorgesehene Mitarbeiter

9.3. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtlich sind, dieser Verpflichtung um die Dauer der Verhinderung bleibt der Berater Urheber. Der Auftraggeber erhält und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuin diesem Fall das oben genannte eingeschränkte, schieben. im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare 12.2. Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

10. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung

- Beratungsdienste in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung berechtigt.
- 10.2. Unabhängig von der Geltendmachung dieses Kündigungsrechtes hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz des durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung entstandenen Schadens und aller Aufwände.

11. Treuepflicht

- Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen könnten.
- 11.2. Der Auftraggeber und verbundene Unternehmen werden keine Mitarbeiter von uns, die im Rahmen der Auftragsdurchführung tätig sind oder waren, während der Zusammenarbeit und für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Beendigung der unsere Zustimmung beauftragen.
- 11.3. Der Auftraggeber wird uns unverzüglich Mitteilung machen, sobald er Kenntnis von Kündigungsoder Veränderungsabsichten der von uns für die Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter er- Schaden zufügen würde. fährt.

12. Höhere Gewalt

- bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. bei der Festlegung von Einzelaufgaben unvorhersehbar – ausfallen, sind wir berechtigt, die Erfüllung
 - wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die Vertragsparteien, die Erfüllung ihrer Leistungen um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.
- 10.1. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der 12.3. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind.
 - 12.4. Beide Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

13. Kündigung der Beratungsauftrages

- 13.1. Die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung von Beratungsaufträgen ist ausgeschlossen. Der Auftrag kann jedoch jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- 11.1. Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen 13.2. Eine Kündigung aus wichtigem Grund hat in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) unter Angabe und Ausführungen des wichtigen Grundes zu erfolgen. Eine Annahmeverweigerung oder Nichtnutzung von Lieferungen und Dienstleistungen gilt nicht als Kün-

14. Zurückbehaltungsrecht und Aufbewahrung von Unterlagen

- Zusammenarbeit einstellen oder über Dritte ohne 14.1. Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderung haben wir an uns überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht, dessen Ausübung aber treuwidrig ist, wenn die Zurückbehaltung dem Auftraggeber einen unverhältnismäßig hohen, bei Abwägung beider Interessen nicht zu rechtfertigenden
 - 14.2. Nach Ausgleich aller Ansprüche aus dem Vertrag werden wir alle Unterlagen herausgeben, die uns aus dem Anlass der Leistungserbringung übergeben wurden. Dies gilt nicht für Schriftwechsel zwi-

schen den Parteien und für einfache Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen, und ähnliche, sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat.

- **14.3.** Wir sind berechtigt, alle Informationen auch über den Zeitpunkt der Leistungserbringung hinaus zu dokumentieren und vorzuhalten, wenn dies dem Zweck dient, künftige Wartungsleistungen und Support für technische Dienstleistungen und Produkte für den Auftraggeber zu erbringen.
- **14.4.** Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt nach Ablauf von sechs Monaten ab dem Ende der Arbeiten. Bei aus anderen Gründen zurückbehaltenen Unterlagen endet die Aufbewahrungsfrist nach Ablauf von fünf Jahren ab Beendigung der Leistungserbringung.

15. Sonstiges

- **15.1.** Rechte aus dem Vertragsverhältnis dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
- **15.2.** Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Handels- und Kaufrechts.
- **15.3.** Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Dienstleistungspreisliste für Beratungsleistungen

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für Beratungsleistungen die folgende Dienstleistungspreisliste. Individuelle Preisabsprachen zu Beratungsleistungen gehen dieser Preisliste vor.

Senior-Projektleitung und/oder Senior-Berater	EUR	210,00	je Stunde
IT-Beratung, Entwicklung, Installation und Support	EUR	167,50	je Stunde
IT-Beratung, Entwicklung, Installation und Support in Verbindung Midrange/Mainframe (Mindestabnahme 4 Stunden)	EUR	210,00	je Stunde
Reisezeiten	EUR	90,00	je Stunde
Kostenerstattung für Flug, Bahn, Taxi und Übernachtung	nach Aufwand gegen Beleg		
Kilometerpauschale für Reisen mit dem PkW	EUR	0,90	je Kilometer
Spesenpauschale	EUR	32,00	je Reisetag
Nacht- und Feiertagszuschläge	50 Prozent Aufschlag auf den berechneten Stundensatz		

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Reisepauschalen für Auslandsreisen können abweichen. Die Abrechnung von Stunden erfolgt je angefangene 15 Minuten.

